# Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Weitere kommunale Bekanntmachungen

**Unterrubrik:** Weitere Bekanntmachung **Publikationsdatum:** KABZH - 06.12.2019 **Meldungsnummer:** KO-ZH05-0000000721

Kanton: ZH

#### **Publizierende Stelle:**

Gemeinde Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau

## Dauernde Verkehrsanordnung Hofwisenstrasse in 8317 Tagelswangen

Betrifft: 8315 Lindau

Auf Antrag des Gemeinderates Lindau hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Entlang der Hofwisenstrasse ist das Parkieren von Fahr-

zeugen aller Art verboten.

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich – Verkehrstechnische Abteilung. Die Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht auf oder können auf der Homepage der Gemeinde (www.lindau.ch) eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Be-weismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

## Frist:

30 Tage

### Ablauf der Frist:

06. Januar 2020

#### Anmeldestelle:

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

## **Publizierende Stelle:**

Gemeinde Lindau, Gemeinderat